

## **Stellungnahme der Max-Planck-Gesellschaft auf die Anfrage des SPIEGEL und REPORT MAINZ zum Halbleiterlabor vom 28. Mai 2014**

Sehr geehrte Frau Elger, sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.05.2014, zu der wir gerne Stellung nehmen. Der Übersichtlichkeit halber haben wir unserer Stellungnahme eine Zusammenfassung vorangestellt. Wir werden auf die von Ihnen übermittelten Fragen im Rahmen einer zusammenhängenden Stellungnahme eingehen, da es erforderlich ist, auch die den Sachverhalten zugrunde liegenden Zusammenhänge zumindest in geraffter Form noch einmal darzustellen.

### **Zusammenfassung**

- Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) betreibt seit 1992 ein Halbleiterlabor, um neue, kommerziell nicht verfügbare Halbleiterdetektoren für Forschungsexperimente an den MPI zu entwickeln und die dazu erforderliche Grundlagenforschung durchzuführen.
- Die PNSensor gGmbH (PNS) war Forschungspartner bei einer Vielzahl großer, ausgesprochen erfolgreicher Forschungsprojekte, die in der Regel mit Drittmitteln gefördert wurden, und hat mit ihrem hochspezialisierten Personal die Kernmannschaft am HLL ergänzt. Ohne die Kooperation mit PNS hätten diese Projekte nicht realisiert werden können.
- Um Strahlungsdetektoren höchster Qualität zu erhalten, müssen große Stückzahlen prozessiert werden. Die anfallenden sogenannten „Überschussstücke“ wurden von der PNS veräußert, die Verkaufserlöse auf Grundlage eines Rahmenvertrages zwischen der MPG und PNS aufgeteilt. Dieser Rahmenvertrag wurde 2012 seitens der MPG außerordentlich gekündigt.
- Die von Gesellschaftern der PNS gegründete PN Detector GmbH (PND) nutzt im Rahmen eines Nutzungsvertrags die Restkapazitäten im Reinraum des HLL. Die teilweise Nutzungsüberlassung des Reinraums des HLL an Dritte ist grundsätzlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten. PND erwarb Sensorchips von PNS und entwickelte diese zu Detektormodulen weiter, die anschließend veräußert wurden.
- Der sich aus der Zusammenarbeit mit PNS entwickelnde wirtschaftliche Erfolg war anfänglich keineswegs absehbar. Die MPG räumt ein, dass die seinerzeit gewählte Struktur und der geschlossene Vertrag – angesichts eines wachsenden Interesses seitens der industriellen Abnehmer ab 2008/2009 – Mängel aufwies, die es unbedingt zu beseitigen galt. Entsprechende Überlegungen zur Neustrukturierung begannen bei der MPG rückblickend leider erst 2010.
- Im Jahr 2010 wurden der MPG Sachverhalte bekannt, die eine kritische interne Prüfung der Zusammenarbeit mit PNS/PND erforderten. Anlass war die grundsätzlich sehr sinnvolle wirtschaftliche Verwertung der Überschussstücke von Siliziumchips durch die PNS. Zwar lagen zunächst keine belastbaren Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten der PNS vor, jedoch wurde ergänzend im Zuge von kritischen Nachfragen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (BORH) vorsorglich eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschaltet – ein Schritt, der zur Vermeidung von verständlichen Nachfragen vielleicht früher hätte erfolgen sollen.
- Der BORH hat im Zuge eines Prüfverfahrens 2011 das Halbleiterlabor der MPG und dessen Geschäftsbeziehungen zur PNS überprüft. Kritisch bewertet wurden die Geschäftstätigkeit der PNS in Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte, die Gewinnverwendung der PNS und die Prüfung der Kalkulation von Forschungsverträgen, was sich mit den Ergebnissen der MPG-internen Überprüfung im Wesentlichen deckte.
- Im Ergebnis der Überprüfung der Monita des BORH sind keine Sachverhalte zutage getreten, welche ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Beteiligten zugrunde legen und die MPG zu einer Aktivität gegenüber den Ermittlungsbehörden hätte veranlassen müssen. Die MPG hat diese Entscheidung unter Einbindung der Zuwendungsgeber getroffen.

- Das HLL wird seit dem 01.01.2013 nicht mehr wie bisher durch zwei Institute gemeinsam betrieben, sondern steht als zentrale Einheit allen Instituten der Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung. Die geforderte gesteigerte Kostentransparenz wird seit dem 01.01.2013 durch die Etablierung eines BHO-Betriebs mit eigenem Buchungskreis sichergestellt. Der Haushaltsvorschlag ist vom Leiter des HLL zu erstellen und dem Generalsekretär und dem Präsidenten der MPG zur Genehmigung vorzulegen.
- Die MPG hat klare Strukturen, Verantwortung und Kontrolle eingeführt sowie die Geschäftsbeziehungen neu organisiert. Ein Abschlussbericht wurde dem Fachausschuss DFG/MPG der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (FA-GWK) im Januar 2013 vorgelegt. Der BORH hat die Prüfung daraufhin abgeschlossen.
- Der mit PNS/PND geschlossene Nutzungsvertrag wurde zum 31.08.2012 gekündigt und anschließend neu verhandelt. Lediglich PND ist jetzt berechtigt, von der MPG nicht genutzte Kapazitäten gegen Zahlung der anteiligen Vollkosten zu nutzen. Die Nutzung seitens PND erfolgt gegen Erstattung der marktüblich kalkulierten Vollkosten des HLL und ist vertraglich strikt geregelt und überwacht. Diese Eigenproduktion ersetzt nun den ursprünglichen Erwerb von Sensorchips, die PND zuvor von PNS aus den Überschussstücken des HLL erhalten hat. PND entwickelt diese zu Detektormodulen weiter und veräußert sie anschließend. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2014.
- Die Zusammenarbeit mit PNS ist mit einer Ausnahme beendet. Die MPG setzt ihre Aufklärungsmaßnahmen fort und hat in dem notwendigen Umfang zivilrechtliche Schritte gegen die PNS eingeleitet. Bislang hat die MPG keine Belege für einen ihr entstandenen finanziellen Schaden.

## **1. Zum Halbleiterlabor (HLL) der Max-Planck-Gesellschaft**

Die beiden Max-Planck-Institute für Physik (München-Freimann) und extraterrestrische Physik (Garching bei München) hatten das sog. Halbleiterlabor (HLL) als kooperativ angelegte Forschungseinrichtung gegründet. Aufgabe des HLL war und ist es, neue, kommerziell und damit von Seiten der Industrie gerade nicht verfügbare Halbleiterdetektoren, insbesondere im Bereich der Hochenergiephysik und Röntgenastronomie für Forschungsexperimente an den MPI zu entwickeln und die dazu erforderliche Grundlagenforschung durchzuführen (Detektorentwurf, Simulation, Design, elektronische Implementierung, Probetrieb).

Das HLL besaß und besitzt im Bereich der Entwicklung neuer Röntgendetektoren eine weltweit führende Stellung. Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu höchst anspruchsvollen Forschungsprojekten wie beispielsweise für das Satellitenprojekt XMM-Newton der European Space Agency (ESA) – dabei entstand der bis dato der weltweit größte Röntgenstrahlen-Bildsensorchip – oder aktuell für die Projekte am Center for Free-Electron Laser Science (CFEL) in Hamburg. Die Beispiele zeigen, dass erfolgreiche Spitzenforschung zu einem nicht unerheblichen Anteil auch an innovative, eigene Technologieentwicklungen geknüpft ist. Grundlagenforschung dringt heute in Dimensionen vor, die aufwändigste Messsysteme erfordern. Diese gehen an die Grenzen des technisch Machbaren, sie müssen in engem Austausch mit den Forschern entwickelt werden und können – wie auch beim HLL der Fall – nicht von der Industrie bezogen werden.

Das HLL wurde 1992 gegründet und zog im Jahr 2000 mit den Produktionsanlagen auf das Gelände des Siemens Campus in München-Neuperlach. Hier hat die MPG einen 600 Quadratmeter Reinraum der Klasse 1 angemietet und den neuesten Anforderungen entsprechend ausgestattet.

## **2. Zur Zusammenarbeit mit der PNSensor gGmbH (PNS)**

Die PNSensor gGmbH (PNS) wurde im Jahr 2002 gegründet. Ihr Gesellschaftszweck besteht in der „Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet moderner Strahlungsdetektoren in eigener Verantwortung“. PNS verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, ist also

nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und die Erzielung von Gewinnen gerichtet, sondern dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. zu, die es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, sofern nicht die Gesellschafter beschließen, dieses Vermögen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Förderung von Wissenschaft und Forschung zukommen zu lassen.

Angestrebt wurde ausweislich des Gesellschaftervertrages „eine kooperative Zusammenarbeit mit verschiedenen MPI, aber auch Einrichtungen außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft durch die Bereitstellung von qualifiziertem Personal in Form zeitlich befristeter Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften“. Die Idee war, Personal mit dem entsprechenden Know-how dauerhaft zu binden und dieses für das HLL – und damit für Zwecke der Forschung – projektspezifisch verfügbar zu machen. Wir möchten hervorheben, dass es sich bei der Zusammenarbeit mit PNS zuallererst um eine Forschungskooperation handelte. Die gemeinsam mit PNS bearbeiteten Projekte waren überdurchschnittlich groß, zeitintensiv und komplex – und wissenschaftlich überdurchschnittlich erfolgreich. PNS konnte in diese Kooperation hochspezialisiertes Personal einbringen und damit die Kernmannschaft am HLL ideal ergänzen, auch da es schwierig erschien, aufgrund der jeweils begrenzten Projektdauer vergleichbar spezialisiertes Personal im Wege (nur) befristeter Arbeitsverträge zu rekrutieren. Es muss betont werden, dass insbesondere die Großprojekte in der Astrophysik auf Drittmitteln basieren und nicht ohne Kooperationspartner gestemmt werden können.

Darüber hinaus übernahm PNS Aufgaben, die nicht zum Kerngeschäft des HLL gehören. Um nämlich Strahlungsdetektoren höchster Qualität zu erhalten, müssen zunächst große Stückzahlen prozessiert werden. Nur die wenigen, vollkommen fehlerfreien Detektoren eignen sich für den experimentellen Einsatz (z.B. im Satelliten für eine Marsmission). Die somit technisch bedingt anfallenden sogenannten „Überschussstücke“ wären kostenpflichtig seitens des HLL zu entsorgen. Für eine Verwendung außerhalb der Forschung sind diese Überschussstücke jedoch geeignet. Angesichts dessen entschied sich die MPG, diese Überschussstücke einer kommerziellen Nutzung zuzuführen, nicht zuletzt, um das HLL wirtschaftlicher zu betreiben. 2003 schlossen die MPG, PNS sowie Max-Planck-Innovation GmbH (Technologieverwertungsgesellschaft der MPG im Alleineigentum der MPG) daher einen Rahmenvertrag ab, der die Grundlage für die Qualifikation und den Vertrieb dieser Überschussstücke bildet. PNS verkaufte diese als Kommissionär in eigenem Namen und für Rechnung der MPG an Dritte. Die Verkaufserlöse wurden auf Grundlage des Rahmenvertrages zwischen der MPG und PNS aufgeteilt.

Das HLL überprüfte während der gesamten Laufzeit des Rahmenvertrags die Richtigkeit der Einnahmen, indem die Abrechnungslisten von PNS nach Erhalt mit den Daten über den Bestand der Siliziumchips am HLL verglichen wurden. Der Bestand der Siliziumchips kann aus der HLL-Datenbank jederzeit abgerufen werden, sodass die Menge der an PNS übergebenen Überschussstücke laufend festgestellt werden konnte. Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass Chargen gezielt für den Verkauf und nicht aus wissenschaftlichem Interesse gefertigt wurden, liegen der MPG bislang nicht vor. Allerdings waren die Aussagen von MPG-Mitarbeitern dazu widersprüchlich. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl an Überschussstücken und damit einhergehenden hohen Rückflüssen an die MPG wurden daher ab 2010 MPG-interne Prüfungen veranlasst (siehe weiter unten).

### **3. Zur PN Detector GmbH**

Im Jahr 2007 wurde die PN Detector GmbH (PND) gegründet, die Sensorchips von PNS erwarb, diese zu Detektormodulen weiterentwickelte und sie anschließend veräußerte. Insbesondere im Hinblick darauf, dass PND bei der Verwertung von Überschussstücken nicht Vertragspartner der MPG war oder ist, bestanden seitens der MPG gegen die Gründung dieser Gesellschaft zunächst keine Einwände. Eine von der MPG im Rahmen der Aufarbeitung der Monita des BORH mandatierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam darüber hinaus anhand von Stichproben zu dem Ergebnis, dass bei PNS eine Tendenz zu einer Niedrigpreispolitik gegenüber PND nicht festgestellt werden könne. Die MPG geht auf dieser Grundlage bislang davon aus, dass PND beim Verkauf der Sensorchips durch PNS wie alle anderen Kunden behandelt wurde, die die Sensorchips ebenfalls bedarfsorientiert weiterentwickeln und die dafür erforderliche technische Expertise besitzen.

Nicht bekannt ist der MPG, an welche Kunden (neben PND) PNS die Detektoren ausgeliefert hat. Die MPG setzt ihre diesbezüglichen Aufklärungsmaßnahmen fort und hat entsprechende Auskunftsanträge gegenüber PNS anwaltlich geltend gemacht. Sollte PNS diesem Auskunftsverlangen nicht entsprechen, wird die MPG die entsprechenden Auskünfte im Rahmen einer bereits anhängigen Klage (siehe hierzu unten) gerichtlich geltend machen.

### **4. Zur Überprüfung der Vertragsverhältnisse und den daraufhin eingeleiteten strukturellen Veränderungen**

Ab 2008 sich bewegten die Rückflüsse aus dem Kommissionsgeschäft an die MPG im Millionenbereich – eine Entwicklung, die 2003 bei Abschluss des Rahmenvertrags nicht abzusehen war. Vor diesem Hintergrund erwies sich der Rahmenvertrag als zunehmend untauglich, da er auf die Abbildung regelmäßiger, aber vom Volumen her begrenzter Geschäftsvorfälle angelegt war. Die MPG entschloss sich daraufhin, die zugrunde gelegten Strukturen zu ändern, so dass sich ab 2010 auf Bitte des Präsidenten der zuständige Vizepräsident der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion in der Max-Planck-Gesellschaft des Themas annahm.

Die eigene kritische Analyse der Situation durch die MPG im Jahr 2010 führte zu dem Ergebnis, dass die Verantwortlichkeiten neu und dabei klar zu definieren waren sowie bei der Finanzierung des HLL, insbesondere auch mit Blick auf die Verbindungen zu den Firmen PNS und PND, für mehr Transparenz zu sorgen war. Diskutiert wurde in der Folge u.a. eine Neustrukturierung des HLL als sogenannter BHO-Betrieb (BHO = Bundeshaushaltsordnung), um eine transparente Darstellung des Rechnungskreislaufs des HLL in einem eigenen Abrechnungskreis der MPG (nicht der beiden Institute) zu erreichen. Gleichzeitig wurde gemeinsam mit den beiden involvierten MPI und den wissenschaftlichen Lenkungsgruppen der MPG (Perspektivenkommission der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion der MPG) unter Federführung des Vizepräsidenten ein Prozess zur Neuauflage der gesamten Governance des HLL initiiert.

Aufgrund der engen und aus Forschungssicht uneingeschränkt erfolgreichen Forschungskooperationen zwischen den MPI und PNS – ohne den wissenschaftlichen Austausch, insbesondere im Bereich der Detektortechnologie, der Detektorphysik, der Detektorsysteme, etc. wären etliche bahnbrechende Forschungsprojekte wie der Freie Elektronenlaser oder das neue Konzept für die ATHENA Röntgenmission der ESA nicht entstanden – strebte die MPG eine schrittweise Neustrukturierung an. Die sofortige Kündigung aller bestehenden Forschungsverträge mit PNS zum damaligen Zeitpunkt hätte demgegenüber zu einem erheblichen wissenschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen Schaden geführt. Wissenschaftliche Projekte wären über Jahre zurückgeworfen worden, weil die Übernahme in Eigenregie im HLL nicht möglich gewesen wäre. Wirtschaftlich betrachtet wäre in der Regel von

einem Neustart des Vorhabens und entsprechend erneuten Basisaufwendungen auszugehen gewesen. Manche Vorhaben hätten aufgrund des internationalen Konkurrenzdrucks gar nicht wieder angefahren werden können, weil die zu erwartenden Verzögerungen den technologischen Vorsprung der MPG nivelliert hätten (z.B. Projekte LAMP und CAMP, bei denen nur aufgrund der Hochtechnologie-Detektoren mit HLL-Chips die MPG als einzige nicht US-Einrichtung über exklusive Messzeiten am Stanford Linear Accelerator Center verfügen kann).

Aus diesen Gründen wurden – unter Einbindung des Fachausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (FA-GWK) – die bestehenden Forschungsverträge noch zu Ende geführt. Allerdings wurden an diese Verträge im Hinblick auf Dokumentations- und Berichtspflichten (z.B. für die vereinbarten Projekt-Meilensteine) verschärfte Maßstäbe angelegt und auch gegenüber PNS kommuniziert. Anfang 2014 hat die MPG mit einer Ausnahme sämtliche Forschungsverträge mit PNS gekündigt. Alle Verträge befinden sich in der Beendigungs- bzw. Abwicklungsphase.

#### **5. Zu den Monita des BORH im Juni 2011 und deren Berücksichtigung im Rahmen des bereits laufenden Veränderungsprozesses**

Im Juni 2011 monierte der BORH u.a. aus seiner Sicht mögliche Interessenkonflikte sowie die Abrechnung der Forschungsaufträge durch PNS. Die Kritikpunkte des BORH deckten sich in wesentlichen Punkten mit den Ergebnissen der seit März 2011 vorliegenden MPG-internen Bestandsaufnahme zum HLL, die im Rahmen der bereits zuvor eingeleiteten internen Überprüfung durchgeführt worden war.

Die von Ihnen übermittelten Fragen beziehen sich auf diesen Prüfbericht des BORH. Sie sind weitgehend identisch mit den Fragestellungen, die die MPG autonom in einem iterativen Verfahren abgearbeitet hat. Wir stellen daher die Ergebnisse hier noch einmal unter Berücksichtigung der diesbezüglich von Ihnen übermittelten Fragen dar, soweit wir auf diese nicht bereits in anderen Zusammenhängen eingegangen sind:

- Die für möglich gehaltenen Interessenkonflikte waren Anlass dafür zu prüfen, ob die internen Regelungen im HLL im Kontext mit den beiden beteiligten MPI und der zwischen MPG und PNS bestehenden Vertragsbeziehungen ausreichend gewesen sind, um Interessenkollisionen effektiv zu begegnen (insbesondere vor dem Hintergrund des persönlichen Verhältnisses zwischen der damaligen Geschäftsführerin der PNS und einem der beiden damaligen Leiter des HLL, das der MPG bekannt war). Eine Sonderprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergab nur in einem Fall eine Abweichung vom sogenannten Vier-Augen-Prinzip. Die Prüfer haben keine Hinweise für eine Benachteiligung der MPG bei den Forschungsverträgen gefunden (s.o.). Die MPG hat seitdem nachdrücklich und auch mit anwaltlicher Hilfe auf PNS eingewirkt, um die Zustimmung der dortigen Geschäftsführung zur Einsicht in weitere Geschäftsunterlagen zu erhalten und so eine weitergehende Prüfung zu ermöglichen. Erforderlichenfalls wird die MPG die derzeit gegen PNS anhängige Klage (s.u.) in Bezug auf das entsprechende Auskunftsverlangen und die damit verbundenen Ansprüche erweitern.
- Bei den Projekten zwischen MPE und PNS handelte es sich in der Regel um nicht ausschreibungspflichtige Forschungsk Kooperationen.
- Aus Anlass der Fragen des BORH hat die MPG eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter anderem mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob Gewinne von PNS auf Forschungsverträge mit

der MPG zurückzuführen seien. Die Wirtschaftsprüfer konnten eine überhöhte Gewinnerzielung oder überhöhte Abrechnungen bei PNS mit MPI-Forschungsvorhaben jedoch nicht feststellen. Die Höhe des Stundensatzes sowie das jeweilige gesamte Auftragsvolumen wurden im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung bestätigt. Gleichwohl haben sich MPG und PNS zwischenzeitlich darauf verständigt, dass bei etwaigen zukünftigen Verträgen sowohl eine Vorkalkulation der erwarteten Kosten Vertragsbestandteil wird als auch dass PNS nach Abschluss des gemeinsamen Projektes verpflichtend einen Nachweis über die entstandenen Aufwendungen zu erbringen hat (s.o.). Daneben wurde der Verwaltung des jeweils vertragsschließenden MPI vertraglich das Recht eingeräumt, die erstatteten Aufwendungen bei PNS zu überprüfen.

- Der mit PNS/PND geschlossene Nutzungsvertrag wurde zum 31.08.2012 gekündigt. In der Folgezeit wurde unter Anpassung der Nutzungsbedingungen zugunsten der MPG eine Neufassung verhandelt, durch die jede Nutzung des Reinraums zu anderen als zu wissenschaftlichen Kooperationszwecken durch PNS ausgeschlossen wurde. Lediglich PND ist berechtigt, von der MPG nicht genutzte Kapazitäten gegen Zahlung der anteiligen Vollkosten zu nutzen. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2014.

Die teilweise Nutzungsüberlassung des Reinraums des HLL an Dritte ist grundsätzlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten, weil im derzeit genutzten Reinraum auf dem Siemens-Campus Restkapazitäten bestehen. Die Überkapazitäten sind baulichen Gegebenheiten des gemieteten Reinraums selbst geschuldet. Vor diesem Hintergrund führt die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Infrastruktur an Dritte dazu, die laufenden Betriebskosten des HLL zu minimieren.

- Der Rahmenvertrag mit PNS von 2003 wurde mit Wirkung zum 31.08.2012 gekündigt.
- Mit der Firma PN Fab unterhalten nach unserer Kenntnis weder die MPG noch irgendein MPI Verträge. Die MPG hat von der Existenz von PN Fab im Rahmen von Handelsregister-Recherchen Ende 2013 Kenntnis erlangt.
- Herr Prof. Strüder besitzt gegenwärtig noch Gaststatus am MPE in Garching zwecks wissenschaftlichen Austausches, hat aber keinen Zugang mehr zum HLL (Neuperlach); die komplette Schließanlage sowie die elektronischen Karten des HLL wurden ausgetauscht.

## **6. Zu Einzelheiten der Neustrukturierung, insbesondere zur Etablierung als BHO-Betrieb:**

Zum 01.01.2013 erfolgte mit Billigung des FA-GWK die Etablierung des HLL als BHO-Betrieb. Es wurde ein Managing Director für zunächst fünf Jahre benannt sowie ein neuer Laborleiter auf W2-Ebene, der bewusst keinem MPI zugeordnet ist. Darüber hinaus wurde ein Supervisory Board (Lenkungsgremium) aus sechs Wissenschaftlichen Mitgliedern der MPG unter Leitung des Vizepräsidenten der Chemisch-Physikalisch-Technische Sektion eingerichtet (Anmerkung: Diese Aufgabe wird mit dem Wechsel im Amt des Präsidenten der dann neu gewählte Vizepräsident übernehmen).

Dieses Gremium kontrolliert das Management, bestimmt die strategische Ausrichtung des HLL, definiert dessen Meilensteine und entscheidet über die durchzuführenden Projekte. Der Leiter des HLL steht gegenüber dem Lenkungsgremium des HLL in einer regelmäßigen Berichtspflicht in allen zentralen inhaltlichen Belangen. Dazu legt der Leiter zu jeder ordentlichen Sitzung des Lenkungsgremiums einen Statusbericht vor, der das Arbeitsprogramm, die Personal-, Finanz-, und Haushaltsplanung sowie die strategische Voraussicht darstellt. Für Entscheidungen in Angelegenheiten von grund-

legender Bedeutung ist die vorherige Zustimmung des Lenkungsgremiums einholen. Dieses hat dafür Sorge zu tragen, dass ein angemessener Interessensausgleich zwischen den jeweiligen Instituten stattfindet.

Der Betrieb des HLL wird nicht wie bisher mittelbar über zwei Institutshaushalte, sondern unmittelbar über ein eigenes Haushaltskapitel bewirtschaftet und auch einheitlich verwaltet, um auch auf diesem Wege einen Gesamtüberblick und eine gesteigerte Kostentransparenz im Vergleich zur Vergangenheit sicherzustellen. Der dafür erforderliche Haushaltsvorschlag ist vom Leiter des HLL abzustimmen und über das Lenkungsgremium dem Generalsekretär und dem Präsidenten der MPG zur Genehmigung vorzulegen.

Zu den zukünftig im HLL geplanten Projekten sollen auch Forschungsprojekte des MPE gehören. Die Entscheidung, welche Projekte akzeptiert und wie sie priorisiert werden, wird durch das Supervisory Board nach rein wissenschaftlichen und kapazitiven Kriterien bewertet und entschieden. So ist bisher beschlossen worden, die Entwicklung von Röntgensensoren für das zukünftige ATHENA Projekt der ESA, an dem sich das MPE maßgeblich beteiligen will, am HLL zu planen.

## **7. Ergänzende Informationen zu den Aufklärungsmaßnahmen der MPG und deren Fortsetzung**

Während die gegenwarts- und zukunftsbezogene Neustrukturierung des HLL mittlerweile in Abstimmung mit dem BORH und dem FA-GWK erfolgreich abgeschlossen werden konnte, dauern die auf die Vergangenheit bezogenen Aufklärungsbemühungen der MPG – auch über die bereits erwähnten Maßnahmen hinaus – an.

- Wie bereits erwähnt, ist Gegenstand der Aufklärungsmaßnahmen der MPG auch ein anwaltlich gegenüber PNS im Rahmen der Abwicklung des Rahmenvertrages geltend gemachtes Auskunftsverlangen. Gegenstand dieses Auskunftsverlangens ist die Vorlage sämtlicher Belege über die von PNS nach Maßgabe des Rahmenvertrags verkauften Halbleiterelemente, insbesondere Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen. Sollte mit PNS weiterhin kein Einvernehmen über den Umfang der zu erteilenden Auskünfte erzielt werden können, wird das Auskunftsverlangen demnächst gerichtlich weiterverfolgt.
- Unabhängig hiervon hat die MPG bereits Klage vor dem Landgericht München I gegen die PNS erhoben. Mit dieser Klage verlangt die MPG von PNS die Herausgabe von fünf nach Forschungsverträgen prozessierten sogenannten Wafern, hinsichtlich derer sich PNS eigener Rechte berührt. Das Herausgabeverlangen umfasste zunächst 19 Wafer. 14 dieser 19 Wafer wurden von PNS Ende 2013 herausgegeben.
- Die Max-Planck-Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des BORH zudem eine rechtliche Voreinschätzung eingeholt, ob die vom BORH getroffenen Feststellungen in der Perspektive von Ermittlungsbehörden den Anfangsverdacht einer strafrechtlichen Haftung begründen können bzw. müssen. Diese Voreinschätzung führte aus, dass im Hinblick auf diverse Vermögensdelikte strafprozessual ein Anfangsverdacht nicht ausgeschlossen werden könne, sich aber auf Basis des bekannten Sachverhaltes keine Hinweise ergeben, nach denen ein konkreter Tatverdacht angenommen werden müsste. Parallel hierzu hat auch der BORH die Hinweise im Rahmen seiner Prüfung offenbar nicht für hinreichend befunden, um von seiner gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Die MPG hat die Entscheidung,

vorerst keine Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, unter Einbindung der Zuwendungsgeber getroffen.

- Über weitere rechtliche Schritte – einschließlich der Frage etwaiger finanzieller Ansprüche/Rückforderungen der MPG gegenüber PNS/PND – wird auf der Grundlage der Ergebnisse der gegenwärtig andauernden Aufklärungsmaßnahmen und insbesondere der Ergebnisse des Auskunftsbegehrens zu entscheiden sein. Bislang hat die MPG keine Belege für einen ihr entstandenen finanziellen Schaden.